

Natalia Volkert, M.A., Diplom Historikerin-Archivarin, wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Abteilung für Osteuropäische Geschichte, Historisches Seminar, Universität Mainz,
Welderweg 18, 55099 Mainz
Email: nataliavolkert@arcor.de; Tel.: 0261/133-28-44

**Tagung „Von der Provenienzforschung zur Restitution geraubten Kulturguts:
politischer Wille und praktische Umsetzung“**

Vortrag von **Natalia Volkert** am 23. September 2004, Berlin
(beim Vortrag wurden der Text gekürzt)

**Der gegenseitige deutsch-sowjetische Kulturgutraub und die Restitutionsproblematik
im Vergleich**

Sowohl die deutsche als auch die russische Öffentlichkeit reagieren äußerst emotional auf das Problem der verbrachten Kulturgüter. Die Meinungen sind bipolar. Während die Deutschen ihre Kulturgüter zurückfordern, betonen die Russen, dass die Deutschen ihr Land überfallen und ungeheuerliche Schäden angerichtet haben. Die Kulturgüter werden dabei als kleinste Form der Entschädigung angesehen. Interessanterweise fragt sich fast keiner in Russland, ob jemand diese Entschädigung je gesehen hat. Die Beutekunst war bis zum Zerfall der Sowjetunion ein Tabuthema.

Aber auch hier im Westen blieb die Provenienzforschung in den Anfängen. Erst Ende der 1990er Jahre wurden die Berichte von jüdischem Gold in Schweizer Banken immer lauter. Nach der Washingtoner Erklärung vom Dezember 1998 über Holocaust-Vermögen und die darauffolgende Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vom 14. Dezember 1999 zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus dem jüdischen Besitz, wurde die Koordinierungsstelle der Länder in Magdeburg zur Registrierung der Kulturgutverluste und der Suchmeldungen eingerichtet. Inzwischen sehen die deutschen Museen sich nicht nur als Opfer, sondern auch als Täter und Käufer der erpressten und beschlagnahmten Kunst.

Nur wenige kennen die Hintergründe und Einzelheiten des Geschehens. Es ist etwas verwunderlich, dass ausgerechnet die Internet-Seite des deutschen Auswärtigen Amtes, die über die Kulturgutrückführungen informieren soll, falsche Zahlenangaben zum Verbleib des deutschen Kulturgutes in Russland veröffentlicht. Laut Angaben des AA lagern in Russland noch ca. 2 Mio. Gegenstände der bildenden Kunst, ca. 15 Mio. Bücher und ca. 3 km

Archivalien.¹ Nur die Angaben über die Archive treffen zu. Die Zahlen der Kunstgegenstände sind um das Zweifache zu hoch, die der Bücher um ca. das Dreifache. Steht Unkenntnis oder politische Absicht dahinter?

Im Artikel 16 des deutsch-sowjetischem Vertrages über „Gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit“ vom 9. November 1990 wurde die gegenseitige Rückgabe „unrechtmäßig verbrachter“ und „verschollen geglaubter“ Kulturgüter an ihre Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger vereinbart. Es ist offensichtlich, dass das eine diplomatische Formel war. Das in den deutschen Kultureinrichtungen kaum Objekte aus der ehemaligen Sowjetunion zu vermuten sind, konnte man bereits der offiziellen Regierungserklärung der DDR von 1957 entnehmen. Am 16. Dezember 1992 bestätigte Russland, als rechtmäßiger Nachfolger der Sowjetunion die im obengenannten Vertrag verankerten Ideen. Kurz darauf wurde die Restitutionskommission geschaffen, die kleine Arbeitsgruppen für Museen, Bibliotheken und Archive bildete. Mehrere internationale Konferenzen, insbesondere zu verlagerten Bücherbeständen, wurden durchgeführt.

Die verlagerten Kulturgüter hatten zum damaligen Zeitpunkt noch keinen Rechtsstatus. Wie sollten sie ihn auch haben, wenn sie bis vor kurzen quasi nicht existierten? Das führte zu willkürlichen Rückgaben auf Regierungsebene als Geste des guten Willens wie beispielsweise 1991 eine der ersten Übergaben solcher Art von 2200 Notenhandschriften an die Stadtbibliothek Hamburg oder 1993 die Übergabe von fünf wertvoller Bücher an die Gothaer Bibliothek.

Inzwischen wurden die Trophäengüter im sog. „Beutekunstgesetz“ vom 15. April 1998 von dem noch später die Rede sein wird, zum russischen Nationaleigentum erklärt. Das „Beutekunstgesetz“ trat nach einigen Änderungen am 25. Mai 2000 endgültig in Kraft. Die Verpflichtungen zur gegenseitigen Kulturgüterrückführung aus den obengenannten bilateralen Verträgen bleiben nach dem Inkrafttreten des Beutekunstgesetzes de facto gegenstandslos. Bezeichneterweise wurde am 11. März 2001 die Restitutionskommission aufgelöst. Zu Einzelheiten dieser Bestimmung kommen ich am Schluss meines Vortrages.

Damit hat Russland das internationale Recht gebrochen und vor allem Artikel 56 der immer noch gültigen Haager Landkriegordnung (HLKO), der besagt, dass jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von den der Kunst und Wissenschaft gewidmeten Anstalten, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft untersagt ist und geahndet werden soll unabhängig davon, ob ein Staat

¹ Angaben auf dem Internet unter: [www.auswaertiges-
amt.de/www/de/aussenpolitik/kulturpolitik/kulturgueterrueckfuehrung_html](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/kulturpolitik/kulturgueterrueckfuehrung_html)

Verlierer oder Gewinner des Krieges ist. In diesem Zusammenhang sollte aber daran erinnert werden, dass die HLKO mehrmals gebrochen wurde, so im Ersten Weltkrieg. Artikel 246 und 247 des Versailler Vertrages regelten die Rückführung zuvor geraubter Gegenstände. Im Artikel 247 ist sogar die Rede von „kompensatorischer Restitution“. Das Deutsche Reich wird verpflichtet, der Bibliothek von Leuven/Löwen in Belgien Handschriften, Inkunabeln, alte Druckschriften, Karten und sonstige Kulturgüter zu erstatten, die während des deutschen Angriffes zerstört wurden.²

Die Beutekunst ist auf keinen Fall nur ein deutsch-russisches Problem. Auf dem russischen Territorium befinden sich Kulturgüter aus ca. 13 europäischen Ländern, darunter Niederlande, Frankreich, Lichtenstein, Belgien, Griechenland, Bulgarien, Ungarn usw. Fast alle großen Museen der Welt haben Beutekunst in ihren Sammlungen.

Immer häufiger wird die Meinung vertreten, dass die **Kulturgüter ein gemeinsames kulturelles Erbe der Menschheit** sind und es irrelevant sei, wo sie den Besuchern zugänglich gemacht werden. Deswegen wird der Gedanke eines Universellen Museums, das das gemeinsame Erbe der Menschheit aufbewahren soll, immer populärer. Die Provenienz der Kulturgüter sollte dabei eine drittrangige Rolle spielen. Am 9. Dezember 2002 verständigten sich die 18 größten Museen und Forschungseinrichtungen in Europa und Amerika (darunter das Britische Museum, der Louvre und die St. Petersburger Eremitage) in einer gemeinsamen Erklärung – ganz im Sinne Russlands – über die Nichtrückgabe von Kunstwerken, insbesondere aus dem Altertum, an ihre ursprünglichen Besitzer.

Ein zunehmendes Problem stellen die **Kulturgüter aus ehemaligen Sowjetrepubliken** dar. So fragen sich die Ukraine, Weißrussland und die Baltischen Staaten, ob sie laut dem neuen Beutekunstgesetz ihre Kulturgüter, die infolge der Evakuierungsmaßnahmen und späteren Rückführungen in die Russische Föderation gelangten, zurückfordern können. So fordert die Ukraine die Rückgabe von 11 Fresken der Verchne-Michailovskij Kathedrale in Kiew, die sich in Russland befinden. Die wertvollen Fresken aus dem 12. Jahrhundert, die zum ukrainischen Nationalerbe gehören, wurden im Krieg von deutschen Besatzern geraubt. Insgesamt gingen 24 Fresken verloren. Ebenso fragen sich die neuen Staaten auf ehemals sowjetischen Boden, warum ihre Kultureinrichtungen, die zum Teil sehr hohe Kriegsverluste erlitten haben, kaum Kompensation aus den sog. Reparationslieferungen erhalten haben. Bekannterweise wurden die meisten Transporte mit Beutekunst nach Moskau oder Leningrad geleitet. Die GUS-Staaten werfen Russland vor, Russland habe das Abkommen von Minsk

² Vgl. Wahl, Rainer: Kunstraub als Ausdruck von Staatsideologie. In Kunstraub – ein Siegerrecht? Historische Fälle und juristische Einwände. Hrsg. von Volker Michael Strocka. Berlin 1999, S. 27-39, hier: S. 36.

vom 14. Februar 1992 „Über die Repatriierung von Zeugnissen der Kultur und Geschichte an ihre Ursprungsorte“ nicht beachtet.

Die Beutekunst ist aber auch ein innerdeutsches Problem. Die Amerikaner versuchten es nach dem Krieg zu vermeiden, das in den westlichen Zonen ausgelagerte und wiederaufgefundene Kulturgut aus Ostdeutschland an die sowjetische Besatzungszone zurückzugeben. So blieben viele ostdeutsche Kulturgüter in westdeutschen Kultureinrichtungen. In der Nachkriegszeit änderte sich durch den Kalten Krieg nicht viel an diesem Zustand. Das bekannteste Beispiel ist der Dahlemer Museumskomplex in Berlin. Der Generaldirektor der staatlichen Kunstsammlung zu Dresden Max Seydewitz bezeichnete 1958 den gesamten Dahlemer Besitz als „geraubtes Gut der Museumsinsel im Demokratischen Sektor“.³

Dieser Vortrag beschäftigt sich mit dem organisierten, staatlichen Kunstraub. Private Beute wird hier nicht berücksichtigt. NS-Deutschland und die stalinistische Sowjetunion waren zwei totalitäre Staaten, die sowohl die Menschenrechte als auch das internationale Völkerrecht mit Füßen traten. In ideologischer Vorbereitung des Kunstraubes gab es aber auch wesentliche Unterschiede. Während NS-Deutschland die slawische Kultur missachtete und die Kulturgüter nach offizieller Begründung vor allem zum Ziel des Studiums der gegnerischen Weltanschauung ins Reich holen wollte, hatte die Sowjetunion durchaus Respekt vor der deutschen Kultur. Während die NS-Besatzer den Russen, Ukrainern und den anderen Völkern der Sowjetunion Zeugnisse ihrer Kultur rauben wollte, um aus ihnen kulturlose Menschen zu machen, wollten die sowjetischen Besatzer mit ihrer Kulturpolitik nur die Sowjetisierung Deutschlands erreichen. Die deutschen Sammlungen sollten zur Kompensation für die eigenen Kriegsverluste sowie zur Erweiterung und Komplettierung der sowjetischen Sammlungen in die Sowjetunion verlagert werden. Sowohl Hitler als auch Stalin wollten über das menschliche Kulturerbe verfügen und träumten von der Schaffung der größten Kunstsammlung der Welt: Hitler von Schaffung eines Supermuseums in seiner Heimatstadt Linz und Stalin in Moskau. Zur Begründungen des Kulturgutraubes wurde auf beiden Seiten das Argument der Heimholung von Kulturgütern germanischen bzw. deutschen Ursprungs nach Deutschland sowie der Kulturgüter russischen bzw. slawischen Ursprungs in die Sowjetunion benutzt. Auch die Geheimhaltung und das Schönreden des Kunstraubes war für beide Staaten typisch. Man sprach fast ausschließlich von Sicherstellung, Rettung, Verlagerung von „herrenlosem“ Besitz, Erfassung, Erforschung, Erhaltung. Die Beteiligung von hochgebildetem Fachpersonal, das sowohl zu Tarnzwecken als auch zur Erleichterung der Durchführung ihres Auftrages Uniformen bekam und

³ Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin, MFAA A8899

Militärränge erhielt, war typisch für beide Staaten. Viele Museumsbeamte, Professoren und Wissenschaftler beider Länder nahmen am Kunstraub freiwillig teil. Sie reizte das wissenschaftliche Neuland, da es wegen der kommunistischen Herrschaft kaum zu gemeinsamen Forschungsprojekten gekommen war.

Nun komme ich zum nationalsozialistischen Kulturgutraub in der Sowjetunion. Hitlers Krieg gegen die Sowjetunion war ein lang geplanter, ideologisch motivierter Vernichtungskrieg gegen den Kommunismus und die slawischen Untermenschen zur Gewinnung des Lebensraumes im Osten wie es hieß. Die Russen sollten versklavt und hinter den Ural verschickt werden. Die Nazigrößen plädierten für sowenig Bildung wie möglich.

Obwohl Stalin und die gesamte sowjetische Führung frühzeitig Warnungen vor dem geplanten deutschen Überfall erhalten hatten, unternahm man nichts zur Grenzsicherung und zur Ausarbeitung von Evakuierungsstrategien. Binnen der ersten fünf Monate des Krieges wurde ein Territorium besetzt, auf dem vor dem Krieg etwa 40% der sowjetischen Bevölkerung lebte und sich über 60% der Industrieanlagen befand. Erst nachdem die deutschen Truppen ziemlich weit ins Landesinnere vorgedrungen waren, beschlossen am 27. Juni 1941 Regierung und ZK der KPdSU eine Verordnung über die „Verlegung und Unerbringung von Bevölkerungsteilen und Kulturgütern“.⁴ Danach wurden viele Kulturgüter ins Landesinnere verlagert.

Beim Rückzug der sowjetischen Truppen ins Landesinnere veranlasste das Volkskommissariat für innere Angelegenheiten (NKVD) massenhafte Aktenzerstörungen, damit die Akten nicht in deutsche Hände fielen. Das ging Hand in Hand mit dem Befehl vom 3. Juli 1941 „über die verbrannte Erde“. Die Historikerin Kopylowa fand heraus, dass in 70 Zentralbehörden und Volkskommissariaten über die Hälfte der Archivalien zerstört wurden.⁵ Ein ähnliches Schicksal betraf auch die Bibliotheksbestände.

Für den **Kunstraub in der Sowjetunion** sind viele Organisationen verantwortlich, darunter Spezialeinheiten der Wehrmacht und des Sicherheitsdienstes wie „Fremde Heere Ost“, „Chef der Heeresarchive“, „Heeresmuseen“, „Heeresbibliotheken“ usw. Zu den wichtigsten Kulturgutrauborganisationen des Dritten Reiches zählten der ERR (Einsatzstab Reichsleiter

⁴ Grenzer, Andreas: Die Reaktion: Die sowjetische Evakuierungen und Sicherungsmaßnahmen. In: „Betr.: Sicherstellung“. NS-Kunstraub in der Sowjetunion. Hrsg. von Wolfgang Eichwede und Ulrike Hartung. Bremen 1998, S.124-140, hier: S.127.

⁵ Kopylova, O.N.: K probleme sochrannosti GAF SSSR v gody VOV [Über das Problem der Erhaltung des Staatlichen Archivfonds der UdSSR während des Zweiten Weltkrieges]. In: Sovjetskije archivy 1990, Heft 5, S. 37-61.

Rosenberg), das Sonderkommando Künsberg des Auswärtigen Amtes sowie das Ahnenerbe der SS.

Der ERR wurde bereits vor dem Überfall auf die Sowjetunion im Juli 1940 zunächst zum Zwecke der Beschlagnahme des jüdischen und freimaurerischen Besitzes in den von den Deutschen besetzten Gebieten sowie zur Registrierung und Verwaltung der „entarteten“ Kulturgüter gegründet. Geleitet wurde der ERR vom Chefideologen der NSDAP, dem Deutschbalten Alfred Rosenberg. Kurz nach dem Überfall auf die Sowjetunion wurde Rosenberg zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete ernannt. Zum Leiter des ERR in der Sowjetunion wurde Gerhard Utikal. Der ERR verfügte über mehrere Sonderstäbe: Archive, Bibliotheken, Bildende Kunst, Musik, Vor- und Frühgeschichte, Volkskunde usw. Besonders entfalten konnte sich der ERR in den zivilverwalteten Gebieten. Seit dem 30. September 1942 zählten die Angehörigen des ERR zum Wehrmachtgefolge. Dadurch hatte der ERR auch in den militärisch verwalteten Gebieten eine starke Stellung.

Die schnelle Ausfuhr von Kulturgütern stand zunächst nicht im Vordergrund. Die Kulturgüter sollten vor Ort ausgewertet werden. Diese Taktik dauerte bis zur endgültigen Kriegswende im Sommer 1943. Nun sollte alles Wertvolle schnell ins Reich abtransportiert werden. Alleine im Oktober 1943 sind ca. 40 mit Kunstgegenständen beladene Güterwaggon nach Deutschland geleitet worden.⁶ Die wichtigsten Routen für den Abtransport verliefen über Ostpreußen, Schlesien oder das Sudetenland. Die bedeutendsten Zwischenlager für die in der Sowjetunion geraubte Kulturgüter befanden sich in Troppau/Opava (Sudentenland) und Ratibor/Raciborz (Oberschlesien). Die wertvollsten Exponate kamen aus dem Kiewer Höhlenkloster, dem Museum für westliche und östliche Kunst und dem Museum für russische Kunst in Kiew, aus der Kiewer Akademie der Wissenschaften und der Charkover Gemäldegalerie.

Die beschlagnahmten Güter sollten der Komplettierung der sog. *Hohen Schule* der NSDAP, einer Art Alternativuniversität zur Ideenforschung dienen, die auf Betreiben Rosenbergs im November 1938 gegründet wurde. Die Hohe Schule sollte den spezifischen nationalsozialistischen wissenschaftlichen Interessen dienen, die an den traditionellen Universitäten aus der Sicht Rosenbergs vernachlässigt wurden. Zu Themenschwerpunkten sollte Rassen- und Judenkunde werden.

⁶ Vgl. Volkert, Natalia: Kunst- und Kulturreich in Zweitem Weltkrieg. Versuch eines Vergleichs zwischen den Zielsetzungen und Praktiken der deutschen und sowjetischen Beuteorganisationen unter Berücksichtigung der Restitutionsfragen. Frankfurt am Main 2000, S.71

Eine der wichtigsten Unterabteilungen der *Hohen Schule* war das *Institut zur Erforschung der Judenfrage* in Frankfurt am Main, das über die reichste Sammlung zur Judenfragen verfügen sollte. Das Institut wurde auf Initiative des Frankfurter Oberbürgermeisters Krebs im März 1941 gegründet. Seine Bibliothek umfasste im April 1943 etwa 550.000 Bde, davon 280.000 jüdische Bücher aus dem Baltikum, Minsk und Kiew.

Zum wichtigen Auftraggeber des ERR wurde die nach dem Überfall auf die Sowjetunion gegründete „*Ostbücherei*“. Sie sollte im Interesse der Zivilverwaltung und der wissenschaftlichen Institutionen des Landes die Literatur aus der Sowjetunion und Osteuropa zur Aufarbeitung der bolschewistischen Weltanschauung und Taktik sammeln. Im April 1943 umfasste die Ostbücherei ca. eine halbe Million Bücher und Zeitschriften.⁷ Die Ostbücherei hatte ihren Sitz in Ratibor und wurde später beim sowjetischen Vormarsch aufgefunden.

Jetzt kommen wir zum Sonderkommando Künsberg des Auswärtigen Amtes. Es war eine der bestorganisierten Beutegutorganisationen NS-Deutschlands in den militärisch besetzten Gebieten. Genannt ist das Kommando nach Eberhard Freiherr von Künsberg, einem diplomierten Juristen, seit 1939 Legationssekretär des AA. Es wurde 1939 beim Überfall auf Polen zur Sicherstellung des außenpolitisch wichtigen Materials gegründet. Wegen seiner Eingliederung zu verschiedenen Zeiten seines Bestehens in die Waffen SS, die Geheime Feldpolizei, die Leibstandarte Adolf Hitler und wegen seiner sehr guten Ausstattung konnte das Sonderkommando die Auffindung und den Abtransport von Kulturgütern schnell und effektiv betreiben. Es war als Geheimkommando organisiert. Die Unterstellung des Sonderkommandos unter mehrere Organisationen sorgte für einen Kompetenzwirrwarr und eine gewisse Selbständigkeit. Künsberg unterstehende Einsatzkommandos wurden den drei Heeresgruppen Nord, Mitte und Süd zugeteilt. So gelang es mit vorrückenden Truppen als eine der ersten Beuteorganisationen an die wichtigen Städte der Sowjetunion. Im Gegensatz zum ERR legte das Sonderkommando Künsberg wert auf den schnellen Abtransport des erbeuteten Materials. Es hatte viele Auftraggeber im Reich: den Geografischen Dienst, den Wirtschaftsstab Ost, den Vierjahresplan Göring, das Reichernährungsministerium, das Propagandaministerium, das Reichsgesundheitsministerium usw.

Aus den Vorortpalästen von Leningrad: Zarskoje Selo, Gatschina, Puschkin, Pavlovsk wurden wertvolle Güter sowie wertvolle Bibliotheken abtransportiert. Zur Beute zählte unter anderem die Bibliothek des Alexander-Schlusses mit 10.000 Bänden sowie die Bibikov-Bibliothek und

⁷ Heuss, Anja: Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion. Heidelberg 2000, S. 173

die Judaika-Bibliothek aus Kiew mit 65.000 Bänden, Volksdeutsche Archive aus Odessa und Simferopol mit 12.000 Bänden. Aufgelöst wurde das Sonderkommando im Sommer 1943 nach der endgültigen Kriegswende an der Front und den Streitigkeiten mit dem AA.

Die prähistorische Forschung spielte eine entscheidende Rolle im Dritten Reich. Mit ihrer Hilfe wollte die NS-Führung die Gesetzmäßigkeit der deutschen Ansprüche auf urgermanische Territorien belegen. Man wollte den Ursprüngen der „nordisch-germanischen“ Rasse näher kommen und ihre Überlegenheit gegenüber den anderen Rassen beweisen.

Die Forschungsgemeinschaft „Ahnenerbe“ wurde 1935 auf Betreiben von Heinrich Himmler, Reichsführer SS und Volkskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums ins Leben gerufen. Durch ihre enge Anbindung an SS und SD beanspruchte die Forschungsgemeinschaft eine kulturpolitische Führungsfunktion. Außer Vor- und Frühgeschichte gab es viele andere Forschungsbereiche wie Genetik, Biologie, Volkskunde, Astrologie, Ethnologie usw. Zu ersten Aktivitäten des „Ahnenerbes“ in der Sowjetunion kam es erst im Januar-März 1942 in Kiew. Dabei wurde der schon früher bestehende Konkurrenzkampf mit dem ERR noch verschärft. Sowohl Rosenberg als auch Himmler träumten von der Führungsrolle in der prähistorischen Forschung. Meistens musste das „Ahnenerbe“ jedoch vor dem ERR kapitulieren, da seine Mitarbeiter den alleinigen Zugriff auf Kulturgüter in zivilverwalteten Gebieten beanspruchten. Die meisten Einsätze erfolgten in der zweiten Hälfte 1942 und 1943 in Südrussland, der Ukraine, auf der Krim und im Kaukasus zusammen mit deutschen Vorstößen in diese Gebiete. Dort sollte die Ostkolonisation erforscht werden und der Zusammenhang „zwischen den ältesten deutschen Siedlungen und den letzten gotischen Bevölkerungsresten“ erforscht werden.⁸ Die Gesamtzahl der abtransportierten Objekten bleibt unklar: es waren einige Kisten der prähistorisch wertvollen Objekte aus Rostow, Maikop, Kertsch und Sevastopol.

Die Gesamtverluste der sowjetischen Kultureinrichtungen lassen sich nur schwer ermitteln. So stützen sich viele Verlustzahlen immer noch auf die Untersuchungen der *Außerordentlichen staatlichen Kommission zur Untersuchung von Untaten und Zerstörungen der deutschen-faschistischen Eroberer, begangen an Bürgern, Kolchosen, öffentlichen Einrichtungen, Staatsbetrieben und Organen der UdSSR (Außerordentliche Kommission)*. 1946 bezifferte sie die Kulturgüterverluste auf 564.723 Objekte aus 73 Museen. Die Bücherverluste beliefen sich nach einigen Angaben auf ca. 100 Mio. Exemplare, wobei die sowjetischen Ankläger beim Nürnberger Kriegsverbrechertribunal die Zahl von 8 Mio. von den Nazis verschleppten Büchern nannten. Die Archivverluste belaufen sich nach einigen

⁸ Kater, Michael H.: Das „Ahnenerbe“ der SS 1935-1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches. Stuttgart 1974, S.158.

Angaben auf ca. 87.Mio. Archiveinheiten. Die Zahlenbilanz der *Außerordentlichen Kommission* ist alles andere als zuverlässig. Die vollständig verlorenen Sammlungen sowie die von der Roten Armee in den befreiten Gebieten wiederaufgefundenen wurden offensichtlich nicht berücksichtigt. Einige russische Museen haben ihre Kulturverluste längst ermittelt. So vermisst das Stadtmuseum von Novgorod 96 Ikonen aus dem 12. bis 16. Jahrhundert, darunter die Ikone der Gottesmutter von Kasan aus der Sophienkathedrale aus dem Jahre 1656. Das historische und architektonisch-künstlerische Museum von Smolensk vermisst 24 Ikonen aus dem 15. bis 18. Jh., 5 Handevangeliare aus dem 15. bis 16. Jahrhundert sowie Bilder von Repin, Verescagin, Somov usw. Ebenso bekannt sind Kriegsverluste anderer Städte auf die im einzelnen ich hier nicht eingehen kann. Die Ukraine veröffentlichte 1994 einen Katalog der Kriegsverluste des Kiewer Museums für russische Kunst sowie 1998 einen Katalog der Verluste des Kiewer Museums für östliche und westliche Kunst.

Jetzt komme ich zum sowjetischen Kulturgutraub in Deutschland. Die Frage nach der Legitimation des sowjetischen Vorgehens beschäftigt seit langem die Öffentlichkeit. Die Reparationsfrage war eine der strittigsten zwischen den Alliierten. Sie führte schließlich auch zum Scheitern der gemeinsamen Verwaltung Deutschlands. Die sowjetische Delegation bezifferte im Februar 1945 bei der Konferenz in Jalta ihre Reparationsforderungen mit 10 Milliarden US-Dollar. Diese entsprachen nur einem Bruchteil der tatsächlichen sowjetischen Verluste, die die *Außerordentliche Kommission* auf umgerechnet 126 Milliarden US-Dollar bezifferte. Die näheren Entscheidungen zu Reparationen sollten von der alliierten Reparationskommission beschlossen werden, die ihre Arbeit im Frühjahr 1945 in Moskau aufnahm. Die Arbeit der Kommission blieb jedoch wegen der Uneinigkeiten der Alliierten ziemlich erfolglos. Die Beutezüge und Demontagen liefen bereits auf Hochtouren und nicht nur seitens der Sowjetunion. Dies veranlasste die USA bei der Potsdamer Konferenz zu dem Vorschlag, jede Besatzungsmacht solle ihre Ansprüche aus der eigenen Besatzungszone befriedigen. Im Falle von Kulturgütern gab es Überlegungen, die verlorenen und nicht mehr restituierbaren Kulturgüter durch gleichwertige zu ersetzen. Dies nannte man „restitution in kind“.

Schließlich wurde im April 1946 eine Verordnung über die „Vierseitige Prozedur der Restitution“ erlassen. Sie sollte vor allem einen Ersatz für wertvolle einzigartige verlorene Werke ermöglichen.⁹ Die Verordnung blieb ziemlich wirkungslos, weil zu diesem Zeitpunkt

⁹ Vgl. Koslov, Grigorij; Akinscha, Konstantin: Diplomatscheskije debaty po povodu restitucii kulturnych cennostej v 1945-46 godach [Diplomatische Besprechungen über die Frage der Restitution von Kulturgütern in den Jahren 1945-46]. In: Kulturnaja karta Evropy. Sbornik materialov mezdunarodnoj konferencii „Kulturnaja karta Evropy: sudba peremescennych kulturnych cennostej v tretjem tysjaceletii“. Moskva VGBIL. 10-11 aprilja

das Auseinanderdriften der Alliierten bereits im vollen Gange war.¹⁰ Die westlichen Vertreter waren in der SBZ unerwünscht.

1943, noch Mitten im Krieg, begann die Sowjetunion mit der Aufstellung der sog. Äquivalentenlisten der Kulturgüter aus den Sammlungen Deutschlands und seiner Verbündeten, die als Kompensation für die zerstörten eigenen Kulturgüter dienen sollten.

Die sog. *Trophäeneinheiten* kamen nach Deutschland mit den heranrückenden sowjetischen Truppen. Viele Abtransporte geschahen bereits im Frühjahr und Sommer 1945, vor dem Abschluss der Potsdamer Konferenz am 2. August, wo die Reparationsfragen erneut erörtert werden sollten. Der Abtransport geschah vor den Augen und mit Hilfe der *Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD)*.

Die SMAD litt unter ihrer Doppelfunktion. Einerseits musste sie das normale Leben, zu dem auch der Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Kultureinrichtungen gehörte, wiederherstellen, andererseits sollte sie bei Demontagen und Reparationslieferungen behilflich sein. Ihre Befehle Nr. 85 vom 2. Oktober 1945 und Nr. 177 vom 18. Juni 1946 regelten die Rückführung von ausgelagerten deutschen Kulturgütern an die Museen und Bibliotheken zum Zwecke der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit.

Das sog. *Sonderkomitee für Deutschland* unter dem Vorsitz von Georgij Malenkov spielte in der ersten Zeit seines Bestehens eine entscheidende Rolle bei Demontagen und Abtransporten aller Art aus Deutschland. Es wurde Ende 1944 gegründet und unterstand dem Verteidigungsministerium. Es verordnete allen Volkskommissariaten die Entsendung qualifizierter Spezialisten aller Fachgebiete zur Auffindung und Begutachtung der abzutransportierenden Güter. Bis zu seiner Auflösung im März 1947 gingen die Funktionen des Sonderkomitees nach und nach an die Abteilung für Reparationen und Lieferungen der SMAD über.

Am Kulturgutraub beteiligten sich mehrere Organisationen: das Komitee für Kunstangelegenheiten beim Rat der Volkskommissare der UdSSR (ab Ende 1945 – beim Ministerrat der UdSSR), das Komitee für Kultur- und Bildungseinrichtungen beim Ministerrat

2000 [Kulturkarte von Europa. Materialien der internationalen Konferenz „Kulturkarte von Europa: Schicksal von verbrachten Kulturgütern in dritten Jahrtausend“. Bibliothek für Ausländische Literatur, 10-11. April 2000. Moskau 2002, S. 44-49.

¹⁰ Mehr dazu siehe: Mai, Gunther: Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945-48. Alliierte Einheit – deutsche Teilung? (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Hrsg. von Institut für Zeitgeschichte. Bd. 37). München 1995, S.305ff.

der Russischen Föderation, die Hauptarchivverwaltung des NKVD, die Verwaltung für Agitation und Propaganda beim ZK der KPdSU sowie die Akademie der Wissenschaften. An der Suche nach Edelmetallen, Wertschmuck und harter Währung waren Spezialkommandos des Finanzministeriums und vor allem des GOCHRAN, einer Art Schatzdepot beteiligt.

Die Trophäeneinheiten bestanden aus führenden Wissenschaftlern und Gelehrten, darunter waren der Direktor des Forschungsinstituts für Museumskunde und Regionalgeschichte Alexander Manevskij; der Direktor des Puschkin-Museums in Moskau Alexander Samoschkin; der Archäologe und Mitglied der Akademie der Wissenschaften Professor Blavatskij usw. Die Beteiligten bekamen Uniformen und erhielten Militärränge.

Die meisten aufgefundenen Bestände wurden in Übereinstimmung mit dem Rat der Volkskommissare und dem staatlichen Komitee für Verteidigung in die Sowjetunion abtransportiert. So heißt es in der streng geheimen Verfügung 9256 des Staatlichen Komitees für Verteidigung vom 26. Juni 1945: „Das Komitee für Kunst beim Ministerrat der UdSSR (Genosse Michail Chraptschenko) wird angewiesen, die wertvollsten Gemälde, Skulpturen und Gegenstände der angewandten Kunst sowie bis zu 2000 antiquarische und museale Ausstellungsstücke aus dem Dresdener Beutegutlager in die Moskauer Magazine des Komitees zwecks Vervollständigung der Sammlungen der Staatlichen Museen zu überführen“.¹¹

Die aufgefundenen Kulturgüter befanden sich oft in Schächten und sonstigen unterirdischen Verstecken. Die Gegenstände der Staatlichen Museen zu Berlin wurden von sowjetischen Einheiten vielerorts aufgefunden, darunter im Flakturm Zoo, dem Luftschutzbunker in der Neuen Münze, in den Kellern der staatlichen Museen und in der Reichsbank. Darunter waren: der Pergamon-Altar, ca. zweitausend antike Statuen, mehrere tausend Kleinkunstgegenstände der Antiken-Sammlung, 200 Skulpturen des Mittelalters, 10.000 Papyri, 700 Plastiken und Reliefs der Ägyptischen Abteilung, das ganze Münzkabinett, die assyrischen Werke aus der Vorderasiatischen Abteilung, Hunderte von Gemälden usw.

Die meisten Depots mit ausgelagerten Kulturgütern befanden sich jedoch in der amerikanischen Zone. Man spricht von ca. 1700 Depots. Viele Kulturgüter, zuvor zum Schutz vor alliierten Bombenangriffen Richtung Osten ausgelagert, wurden in den letzten Monaten des Krieges noch Richtung Westen abtransportiert. Am 8. März 1945 befahl Hitler die

¹¹ Zitiert nach Knyschewskij, Pavel: Moskaus Beute. Wie Vermögen, Kulturgüter und Intelligenz nach 1945 aus Deutschland geraubt wurden. München 1995, S. 152.

schleunigste Evakuierung der Kunstschätze aus Berlin gen Westen.¹² Da amerikanische und britische Einheiten im Sommer 1945 auf einer Frontlinie von ca. 650 km ca. 150 km tief in die vereinbarte sowjetische Besatzungszone vorgestoßen waren, fanden sie und nicht die Russen als erste weitere reiche Verstecke mit Kunstschätzen. Genauso beschlagnahmten die Russen aus dem vereinbarten Westsektor Berlins kurz vor Ankunft der Westalliierten aus dem Depot im Flakturm Zoo viele Objekte aus den antiken und ostasiatischen Sammlungen, dem Ägyptischen Museums, dem Völkerkundemuseums sowie dem Museums für Vor- und Frühgeschichte. Darunter befand sich auch der berühmte „Schatz des Priamos“.

Reiche Beute machten die Trophäeneinheiten in den Salzstöcken bei Magdeburg. Die gefundenen Schätze, darunter Ausstellungsstücke und die Bibliothek des Berliner Zeughauses, die ethnographischen Sammlungen des Völkerkundemuseums, archäologisches Material aus dem Preußischen Kulturbesitz, die Bibliothek der Preußischen Akademie der Wissenschaften und der Leipziger Universität (darunter eine Gutenbergbibel), Bücher des Schriftmuseums in Leipzig (ca. 200 Paläotypen) und das Stadtarchiv Lübeck. Die aufgefundenen Schätze wurden in 8850 Kisten verpackt. Zum Abtransport benötigte man 85 Eisenbahnwaggons.¹³

Laut der offiziellen Bilanz des Komitees für Kunstangelegenheiten von September 1947 erhielt alleine dieses Komitee mehr als 1.208.000 Kunstgegenstände aus Deutschland. Nach der Bilanz des Komitees für Kultur- und Bildungsangelegenheiten beförderte dieses Komitee allein bis August 1946 ca. 2.000.000 Bände Literatur in die Sowjetunion.¹⁴

Die Trophäenliteratur kam in die größten Bibliotheken des Landes. Die Lenin Bibliothek bekam beispielsweise ca. 760.000 Exemplare. Ihr jetziger Frühdruckbestand besteht zu über 2/3 aus Trophäenbeständen. Ca. 2 Mio. Bücher bekam nach einigen Angaben der *staatliche Literaturfond*, zu dessen Aufgabe seit der Gründung im April 1943 die Hilfe beim Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Bibliotheken gehörte.

Die erbeuteten Archivakten sollten fast ausschließlich vom Innenministerium genutzt werden. Speziell für Beuteakten wurde am 9.März 1946 das sog. „Sonderarchiv“ eingerichtet.¹⁵

Mitte der 1950er Jahren wurde das Thema Beutekunst überraschend wiederbelebt. Zu dieser Zeit begann die Sowjetunion mit umfangreichen Restititionen von deutschen

¹² Kühnel-Kunze, Irene: *Bergung – Evakuierung – Rückführung. Die Berliner Museen in den Jahren 1939-1959.* Berlin 1984 (Jahrbücher Preußischer Kulturbesitz. Sonderband 2), S.30

¹³ Vgl. Knyschewskij, S. 171

¹⁴ Vgl. Volker, S. 125

¹⁵ Vgl. Volkert, S.133f.

Kulturgütern an die DDR. Was bewegte sie dazu? Am 29. Januar 1955 beendete die Sowjetunion den offiziell immer noch bestehenden Kriegszustand mit Deutschland. Nach der blutigen Niederschlagung der Aufstände gegen die Sowjetunion 1953 in der DDR und 1956 in Ungarn brauchte die Sowjetunion eine großzügige Geste, um ihre Liberalität und ihren guten Willen zu zeigen. Außerdem trat die Sowjetunion im Januar 1957 der „Haager Konvention zum Schutze der Kulturgüter im Falle eines bewaffneten Konfliktes“ aus dem Jahre 1954 bei. In diesem Rechtsakt verpflichteten sich die Vertragsparteien, unrechtmäßig verbrachte fremde Kulturgüter an die Ursprungsländer zurückzugeben und nicht zu Reparationszwecken zu benutzen.¹⁶

Bevor die Rückgaben stattfinden konnten, wurden alle Kultureinrichtungen des Landes aufgefordert, Auskunft über ihre sog. Sonder- oder Trophäenbestände zu geben. Nach dem Eintreffen aller Berichte kam das Kultusministerium auf die Gesamtzahl von 2.614.874 Objekten, die zum damaligen Zeitpunkt sich auf dem Territorium der Sowjetunion befanden. Darunter waren: 4.350 Gemälde, 115.340 Skulpturen und Objekte aus kunstgewerblichen Sammlungen, 363.594 Grafiken und Zeichnungen, 26.715 Waffen und 89.9730 Münzen.¹⁷

Die erste große Rückführung betraf die 1240 Gemälde der Dresdener Gemäldegalerie, die nach dem Beschluss des Ministerrates der UdSSR vom 30. März 1955 an die DDR restituiert wurden. Die Dresdener Gemäldegalerie vermisst aber immer noch ca. 380 Bilder, darunter 5 von Cranach dem Älteren, 3 von van Dyck, 2 von Tizian usw.

In der gemeinsamen Erklärung zur Auffindung und Rückgabe der verbrachten Kulturgüter vom 7. Januar 1957 wurde großer Wert auf die Gegenseitigkeit der Rückführungen gelegt. Im Oktober 1957 teilte die Regierung der DDR mit, dass trotz umfangreichen Nachforschungen keine Kulturgüter der UdSSR sich in öffentlichen Einrichtungen der DDR befanden. Das führte zu Unmut der sowjetischen Seite. Die DDR bat die Sowjetunion eine Liste der in der DDR vermuteten sowjetischen Kulturgütern zu übergeben, ohne Erfolg. Die deutsche Seite hatte ihre Verluste dagegen nach Möglichkeit genauestens dokumentiert und übergab an die sowjetischen Regierungsvertreter die detaillierten Verlustlisten.

Trotzdem beschloss die Sowjetunion weitere umfangreiche Rückführungen, die fast das ganze Jahr 1958 andauerten. Zurückgegeben wurde: der Pergamon-Altar, ca. 3000 Kunstschätze des Grünen Gewölbes, ca. 300.000 Bände der alten Gothaer Bibliothek, ca.

¹⁶ Volkert, S.167

¹⁷ Ritter, Waldemar: Kulturerbe als Beute? Die Rückführung kriegsbedingt aus Deutschland verbrachter Kulturgüter – Notwendigkeit und Chancen für die Lösung eines historischen Problems. Nürnberg 1997 (Wissenschaftliche Bände zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Band 13), S.13.

1000 europäische Plastiken, 4000 Gegenstände aus dem alten Orient usw. Ca. 3 Mio. (über 80% der in die UdSSR verbrachte Archivalien) Archiveinheiten wurden in der Zeit zwischen 1952 und 1961 an die DDR übergeben, darunter umfangreiche Akten des Reichssicherheitshauptamtes. Zum Vergleich: es befinden sich zur Zeit im Moskauer Sonderarchiv – nicht dem einzigen Ort der Aufbewahrung von deutschen Akten – 194.000 Akteneinheiten deutscher Provenienz, darunter der Nachlass von Walter Rathenau, dessen Rückgabe Deutschland seit langem anstrebt.¹⁸

Laut einem Protokoll der Übergabe vom 29. Juli 1960, das im Buch von Akinscha und Kozlov zu Grunde gelegt wird, wurden bis Mitte Januar 1959 1.569.176 Trophäengüter an die DDR restituiert.¹⁹ Die Sowjetunion verkündete nach diesen Übergaben, dass alle von sowjetischen Soldaten geretteten deutschen Kulturgüter zurückgegeben wurden.

Auf die während der Chruscev Restitution ermittelten Zahlen berufen sich die derzeitigen deutschen Rückgabeforderungen an die Russische Föderation.

Bei der Forderung nach Gegenseitigkeit versuchte die Sowjetunion die Tatsache zu verdrängen, dass die sowjetischen Einheiten bei ihrem Vordringen gen Westen viele Depots mit zuvor von den Deutschen ausgeführtem sowjetischem Eigentum, insbesondere in Ostpreußen und Polen aufspürten und die Gegenstände zurück in die Sowjetunion verbrachten. Außerdem übergaben amerikanische Kunstschutzoffiziere bis September 1948 an die sowjetischen Vertreter 534.120 Kulturgüter, die zuvor von den deutschen Rauborganisationen aus der Sowjetunion ausgeführt worden waren. Bei der hohen Zahl der zurückgegebenen Kulturgüter handelte es sich oft nicht unbedingt um wertvolle Gemälde, sondern oft um einfache Gegenstände wie Porzellan oder Keramik. Die Bremer Arbeitsstelle zum Verbleib der im Zweiten Weltkrieg aus der Sowjetunion verlagerten Kulturgüter hatte 1995 die amerikanischen Rückgaben - die sog. Shipments - sowie die sowjetischen Rückgabeforderungen - die sog. Claims - auf CD-Rom dokumentiert. Die CD-Rom wurde an das russische Kultusministerium übergeben. Nach deren Recherchen verliert sich die Spur der meisten Gegenstände. Die betreffenden Museen können den Empfang von vielen wiederaufgefundenen, zuvor von den Deutschen geraubten Gegenstände nicht bestätigen. Die Shipments sind oft ohne genaue Angaben. Beispielsweise: unbekannter Maler, unbekannter Besitz, Landschaftsmalerei. Solche Angaben können kaum bei der Identifizierung der vermissten Güter weiterhelfen. Die amerikanischen MFA&A Offiziere

¹⁸ Vgl. Aly, Götz; Heim Susanne: Das Zentrale Staatsarchiv im Moskau („Sonderarchiv“). Rekonstruktion und Bestandsverzeichnis verschollen geglaubten Schriftguts aus der NS-Zeit. Düsseldorf 1993.

¹⁹ Akinscha, Konstantin; Koslow, Grigorij; Beutekunst. Auf Schatzsuche in russischen Geheimdepots. München 1995, S.259.

übergaben mehr Objekte an die Sowjetunion, als die sowjetische Seite offiziell anforderte. Nach einigen Angaben stellte die sowjetische Seite nur 65.183 Claims.²⁰

Die Amerikaner haben ohne Zweifel eine große Arbeit geleistet. Trotz umfangreicher Restitution an die Sowjetunion kann man aber nicht davon sprechen, dass alle aufgefundenen sowjetischen Kulturgüter an die Sowjetunion zurückerstattet wurden. Das Eigentum der Baltischen Staaten ebenso der westlichen Teile der Ukraine und Weißrusslands sollte nicht zurückgegeben werden, da die Amerikaner die sowjetischen Annektionen in Folge des Hitler-Stalin-Paktes völkerrechtlich nicht anerkannt haben. Kirchlicher und jüdischer Besitz wurde ebenso zurückgehalten und lieber an die westlichen Gemeinden im Ausland übergeben. Außerdem konnte das sowjetische Eigentum nicht immer eindeutig identifiziert werden, insbesondere wenn es westlichen Ursprungs war.

So galten als verschollen viele Ikonen und Kultschätze des Pskovo-Petschory-Klosters im Norden Russlands nahe der estnischen Grenze. Ihre Auffindung verdankt man einem Zufall. Bei seinen Archivrecherchen entdeckte der deutsche Hobbybeutekunsthilfe-Experte Georg Stein 1970 Hinweise darauf, dass der Petschory-Schatz sich in Deutschland befindet. Nach weiteren Recherchen fand er heraus, dass der Schatz von Petschory im Ikonenmuseum in Recklinghausen lagerte. Nach seinen jahrelangen Aufforderungen an hohe Regierungsinstanzen um Restitution wurden die Gegenstände schließlich im Jahre 1974 nach Russland restituiert. Zum Klosterschatz gehörten 620 Ikonen aus dem 16. bis 20. Jahrhundert, goldenes und silbernes Messgerät verziert mit Edelsteinen, Kirchenkronen sowie viele Festgewänder.

Als Erfolg der Arbeit des Departements für Erhaltung der Kulturgüter beim Kultusministerium der Russischen Föderation kann man die Rückführung der Ikone der Gottesmutter von Tichvin, die als wundertätig verehrt wird und der Legende nach vom Evangelisten Lukas gezeichnet wurde, aus Chicago, USA im Juni dieses Jahres betrachten. Vorher vom ERR geraubt und nach Deutschland überführt, wurde sie von den Amerikanern der orthodoxen Gemeinde in Chicago überlassen.

Nach Auflösung der CCP 1949 übergab man die Restbestände an die im Bereich des Auswärtigen Amtes 1952 eingerichtete *Treuhandverwaltung für Kulturgut* mit Hauptsitz in München. Nachdem die wertvollen Bilder aussortiert wurden, verkaufte man die weniger wertvollen oft auf verschiedenen Auktionen. Der Koblenzer Bestand der Treuhandverwaltung berichtet von solchen Auktionen vor allem in München 1959-65. Die Mitarbeiterin des

²⁰ Koslow, Grigorij. Wie und mit welchem Ziel Stalin seine Kulturverluste im Krieg zählte. In: „Betr.: Sicherstellung“. NS-Kunstraub in der Sowjetunion. Bremen 1998, S.141-170, hier S.167.

russischen Kultusministeriums Svetlana Nekrasova hat bei ihren Recherchen Hinweise für den Verkauf von russischen Kulturgütern gefunden.²¹ Nach Auflösung der Treuhandverwaltung 1962 gingen die verbliebenen Kulturgüter an das Bundesschatzministerium. In den 1960er Jahren übergab das Schatzministerium die wertvollsten Gemälde an deutschen Museen als Leihgabe der Bundesrepublik Deutschland. Weitere Gemälde wurden an Ministerien, Botschaften und Behörden verteilt. Nach Auslösung des Bundesschatzministeriums 1969 gelangte der verbliebene Restbestand in das Ressortvermögen des Bundesministerium für Finanzen. Erst 2000 veröffentlichte die Koordinierungsstelle der Länder für Rückführung von Kulturgütern in Magdeburg auf der Internetseite www.lostart.de die Angaben zum Restbestand des CCP. Die Rede ist von 2.242 Objekten unbekannter Herkunft, die vermutlich aus dubiosen Nazigeschäften stammen.

Kann es sich dabei auch um russisches Eigentum handeln? Einiges spricht dafür. So übergab der deutsche Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin im Mai 2002 sieben russische Gemälde an Kultusminister Michail Schwydkoj. Die Bilder aus der Zeit zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert waren während des Zweiten Weltkrieges aus den Schlössern Gatschina, Peterhof und Zarskoe Selo bei Leningrad nach Deutschland verbracht worden. Es handelt sich um mehrere Porträts, überwiegend von Mitgliedern des Zarenhauses (darunter ein Brustbild Peters I. und Katharina II.) sowie um eine Manöverszene. Die Kunstwerke wurden nach einer bundesweiten Suchaktion zu Beginn der 1990er Jahre in deutschen Sammlungen im Historischen Museum Berlin anhand russischer Inventarnummern entdeckt. Laut einigen Angaben handelt es sich dabei um die oben erwähnten Leihgaben der Bundesrepublik.

Die Auffindung russischer Kulturgüter in deutschen Kultureinrichtungen verdankt man oft einem Zufall. So entdeckte ein russischer Museumsbeamter während eines Magazinbesuchs im Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin einige prähistorische Objekte aus Cherson. Diese Objekte wurden aller Wahrscheinlichkeit nach vom „Ahnenerbe“ nach Deutschland verbracht. Daraufhin wurden 1994 82 Objekte an die Ukraine restituiert. Ebenso durch Zufall wurden 1995 im Pfahlbaumuseum in Unteruhldingen in Bayern 807 archäologische Fachbücher aus der Ukraine gefunden, die vom Leiter des Sonderstabes Vorgeschichte und späterem Leiter des Pfahlbaumuseums Hans Reinert dorthin verbracht wurden. Kurz darauf

²¹ Vgl. Nekrasova, Svetlana: Deutsche Archive über das Schicksal der verschleppten russischen Kulturgüter nach dem Zweiten Weltkrieg. [Beschreibung des Forschungsprojekts]. Im Internet unter: www.avh.de/de/programme/stip_aus/doc/buka/bericht_02/nekrasova-pdf Nach ihren Recherchen wurden unter anderem 52 Aquarelle und acht Zeichnungen vom sowjetischen Maler Täsler, fünf russische Ikonen, zwei Farbstiche von Hammer (Ansicht des Palais Imperial in St. Petersburg und Ansicht des Marmorpalais mit Umgebung von St. Petersburg) sowie das Selbstbildnis des Malers Schewtschenko versteigert.

wurden sie an die Ukraine restituiert. 1997 kehrten Teile des Kino-Fotoarchivs aus dem Bundesarchiv nach Kiew zurück. Vor ein paar Wochen gab es wieder Meldungen, dass im Koblenzer Bundesarchiv erneut Bestände des Zentralen Kino-, Foto- und Phonarchivs Kiew gefunden wurden.²² Im Sommer 2000 wurde eine hochverehrte Ikone „Gottesmutter Pokrowskaja“ aus dem 17. Jahrhundert nach Russland restituiert, die während einer Ausstellung 1970 in München von einem Kunstexperten aus Moskau erkannt wurde. Das alles sind Beispiele für einige Zufallsfunde von russischem bzw. ukrainischem Eigentum in den letzten Jahren.

Nun zum „Beutekunstgesetz“ und den Perspektiven der Rückführung deutscher Kulturgüter aus Russland. Besonders umstritten beim russischen „Beutekunstgesetz“ ist der Begriff der „kompensatorischen Restitution“. Im Artikel 6, Punkt 1 wird dadurch das Eigentumsrecht der Russischen Föderation auf die verbrachten Güter begründet: „Alle verbrachten Kulturgüter, die in die UdSSR auf Grund der kompensatorischen Restitution abtransportiert wurden und sich derzeit auf dem Territorium der Russische Föderation befinden, mit Ausnahmen, die in Artikeln 7 und 8 des Föderalen Gesetzes vorgesehen sind, sind Eigentum der Russischen Föderation und befinden sich im föderalen Eigentum“.²³

Artikel 7 wurde erst nach heftigen Protesten von allem aus der Ukraine in das Gesetz eingebracht und betrifft die Möglichkeit des Anspruchs Ukraine, Weißrusslands, Moldawiens, Litauens, Lettlands und Estlands auf ihre Kulturgüter. Artikel 8 regelt die Möglichkeit des Rückerstattungsanspruch seitens Ländern, die nicht zu den Achse-Mächten gehörten, religiöser und wohltätiger Organisationen sowie Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung. Artikel 12 regelt die Übergabe von Familienzeugnissen wie Familienarchiven, Familienfotos, Familienbriefen, Porträts von Familienmitgliedern an Familienmitgliedern. Die letzten sind verpflichtet, die Kosten dieser Kulturgüter sowie alle sonstigen Kosten zur Identifizierung, Aufbewahrung, Restaurierung und Transport zu ersetzen. Nicht zu übersehen ist, wie kompliziert und teuer eine solche Übergabe werden kann. Neu im Gesetz ist auch Artikel 6, Punkt 2. Danach gelten nicht als föderales Eigentum Kulturgüter, die rechtmäßig in das Eigentum von russischen privat- und juristischen Personen, Subjekten der Russischen Föderation, öffentlichen Einrichtungen und Vereinigungen übergangen. Diese Gegenstände können nicht zurückgefordert werden. Es bleibt unklar, welche juristischen und privaten Personen gemeint sind. Weiter unklar bleibt der Begriff „rechtmäßig“. Viele Einrichtungen, die nach dem Krieg Beutegut bekamen, mussten oft eine fiktive Summe an den Staat zahlen.

²² FAZ, 13.09.2004

²³ Federalnyj zakon „O kulturnych cennostjach, peremescennych v Sojus SSR v resultate Vtoroj mirovoj Vojny i nachodjascichsja na territorii Rossijskoj Federacii“. [Das föderale Gesetz „Über die Kulturgüter, die in Folge des Zweiten Weltkrieges in die UdSSR verbracht wurden und sich auf dem Territorium der Russischen Föderation befinden“. Data publikacii [Datum der Veröffentlichung]: 05.06.2002.

Haben sie etwa durch diesen fiktiven Kauf ihre Rechte auf Besitz dieser Kulturgüter erworben? Das erinnert an die nationalsozialistischen Gemäldekäufe im Auftrag von Hitler und Göring, die unter Drohungen ihren Besitzern die Gemälde für einen Bruchteil ihres Wertes abkauften. Später konnten die Nazis aber immer auf einen legalen Kauf pochen, für den oft Quittungen vorhanden waren.

Zurück zur „kompensatorischen Restitution“. Die deutschen Juristen weisen darauf hin, dass das internationale Recht keine „kompensatorische Restitution“ kennt und dass alleine schon dieser Begriff dem Artikel 56 der Haager Landkriegsordnung widerspricht. Die Alliierten hielten die „kompensatorische“ Restitution für einzigartige Kulturgüter der Vereinten Nationen aber für möglich. Bekanntlich kam es nach der Beendigung des Krieges nicht zum Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland. Falls es dazu gekommen wäre, ist anzunehmen, dass im Friedensvertrag die Verpflichtung Deutschlands zur „kompensatorischen Restitution“ verankert worden wäre. In Verträgen mit Italien, Bulgarien (Artikel 22, Punkt 3) und Ungarn (Artikel 24, Punkt 3) ist dies der Fall. Der Wortlaut der entsprechenden Paragraphen ist praktisch identisch. So heißt es im Artikel 75, Punkt 9 des Friedensvertrages mit Italien: „Wenn es für Italien in Einzelfällen unmöglich ist, die Rückerstattung von Gegenständen künstlerischen, historischen oder archäologischen Wertes zu vollziehen, die zum kulturellen Erbe der Vereinten Nationen gehören, aus deren Hoheitsgebiet solche Gegenstände von italienischen Truppen, Behörden oder Staatsangehörigen durch Gewalt oder Zwang entfernt wurden, soll Italien der betreffenden Vereinten Nationen Gegenstände gleicher Art und annähernd gleichen Wertes wie die entfernten Gegenstände übergeben, soweit solche Gegenstände in Italien erhältlich sind.“²⁴

Der weitere Umgang mit Trophäengütern in Russland wird in den **Ausführungsbestimmungen zum „Beutekunstgesetz“ vom 11. März 2001** geregelt. Anstelle der Restitutionskommission tritt nun der sog. Interministerieller Rat unter dem Vorsitz des amtierenden Kultusministers, bestehend aus ca. 24 Mitglieder wie Direktoren der führenden Museen und Bibliotheken des Landes, Leiter des Archivdienstes, Professoren, Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und des Kultusministeriums. Alle verbrachten Güter sollen nun im sog. Fond oder Register aufgeführt und veröffentlicht werden. Diejenigen Kulturgüter, die in der vom Gesetz eingeräumten Frist von 18 Monaten nach der Bekanntgabe des Kulturguts nicht zurückgefordert werden, können zu Austausch Zwecken gegen das aufgefundene russische Kulturgut im Ausland verwendet werden oder als Kompensation für die erlittenen Verluste an verschiedene Einrichtungen des Landes verteilt werden.

²⁴ Die Friedensverträge in deutschem Wortlaut. Erstes Heft. Die Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland. Heidelberg 1947, S. 41.

Die Möglichkeit der realen Kompensation für die erlittenen Kriegsverluste kommt nun mit sechzigjähriger Verspätung zustande. Dafür müssen die betreffenden Kultureinrichtungen zunächst ihre Kriegsverluste durch Vorlage von Inventarbücher sowie Empfangsakten für verlorene Kulturgüter als auch für die Neuzugänge seit 1945 dokumentarisch nachweisen. Wie wir sehen, hat der Gesetzgeber auch hier vorgesorgt, damit die mögliche Übergabe so kompliziert wie möglich gestaltet wird und alles möglichst beim Alten bleibt. Nach Außen wird aber der Schein der Gerechtigkeit vermittelt.

Nach dem Inkrafttreten der neuen Fassung des Gesetzes kam es 2002 zur Übergabe an Deutschland von 111 Mosaikfenstern aus der Marienkirche in Frankfurt an der Oder die seit Kriegsende in der Eremitage aufbewahrt wurden. Die Übergabe wurde möglich, da es sich hier um kirchliches Eigentum handelt, für das eine Lücke im Gesetz gelassen wurde. Ebenso fanden 2001 die 101 Zeichnungen der alten Meister aus der Bremer Kunsthalle, die zur privaten Beute eines russischen Offiziers namens Pjotr Barykin gehörten und die seit 1993 in der deutschen Botschaft in Moskau auf die richterliche Entscheidung warteten, den Weg nach Deutschland zurück. Um die Sammlung des langjährigen Direktors des Moskauer Architekturmuseums Viktor Baldin zu der 362 Zeichnungen von Dürer, Rubens, Degas, Goya, Toulouse-Lautrec, Manet und zwei Bilder von Goya gehören und die zum größten Teil aus der Bremer Kunsthalle stammen, wird immer noch heftig gestritten. Diese Zeichnungen fand der damalige Kapitän der Roten Armee im Schloss Karnzow, Brandenburg, wohin die Sammlung ausgelagert worden war, auf dem Boden zerstreut. Seit Jahren bat er die obersten Regierungsstellen ohne Erfolg um die Übergabe der Zeichnungen nach Bremen.

Im Einklang mit den obengenannten Verordnungen der russischen Regierung vom 11. März 2001 wurde im März 2003 eine Internetseite www.lostart.ru oder www.restitution.ru eingerichtet. Dort wird ein erster Einblick sowohl in die eigenen Kriegsverluste vermittelt, als auch erste Angaben zu den auf dem Territorium der russischen Föderation befindlichen Trophäengüter gemacht.

Die Angaben zu eigenen Kriegsverlusten sollen laut Planungen ca. 50 Kataloge umfassen. Ob es in der Praxis dazu kommen wird, bleibt allerdings fraglich. Aus Verlustkatalogen ist nicht ersichtlich, ob die Kulturgüter im Krieg vernichtet oder nach Deutschland verschleppt wurden. Bis jetzt sind sieben Bände in russischer und in englischer Sprache erschienen, die auch in elektronischen Form auf den genannten Seiten verfügbar sind. Es handelt sich um Verluste des Katharinen Palastes in Zarskoje Celö; des Schlosses in Pawlovsk; der

Staatlichen Tretjakov-Galerie; des Russischen Museums in Sankt-Petersburg; einige Archiv- und Bibliotheksverluste.

Die meisten Angaben zu Beutekunstbeständen auf dem Russischen Territorium haben den Bearbeitungsstand von Januar-Februar 2003 und sind zur Zeit nur in russischer Sprache verfügbar. Vertreten sind 19 Kultureinrichtungen landesweit. Mit Sicherheit sind das lange nicht alle Kultureinrichtungen, in denen die kriegsbedingt verbrachten Kulturgüter zu vermuten sind. Es bleibt unklar, warum das Russische Staatliche Archiv für Alte Akten verzeichnet wird, nicht aber das Militärarchiv in Moskau, das sog. Sonderarchiv, wo viele Beuteakten gehalten werden. Im Juli 1958 teilte ein Vertreter des sowjetischen Kultusministeriums den deutschen Genossen mit, dass außer der Einrichtungen, die sich im Einflussbereich des Kultusministeriums befinden, deutsche Kulturgüter sich außerdem in der Akademie der Wissenschaften, im Ministerium für Hochschulbildung, im Verteidigungsministerium, im Finanzministerium, im Innenministerium, im Ministerium für Verkehrswesen, im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, im Ministerium für Geologie und in der Akademie für Bauwesen und Architektur befinden.²⁵ Es ist also zu vermuten, dass einige Kulturgüter weiterhin in diesen Einrichtungen aufbewahrt werden.

Auf der russischen Internet-Seite werden offensichtlich nur die Einrichtungen aufgezählt, die sich im Ressort des Kultusministeriums befinden. Eine begrenzte Anzahl von Datensätzen zur verlagerten Kulturgütern haben das Puschkin-Museum, das Gesamtstaatliche I.Grabar-Restaurierungszentrum in Moskau, die Staatliche Allgemeine Gebietsbibliothek von Niznij Novgorod und das Staatliche Museum für bildende Künste in Niznij Novgorod sowie die Saltykov-Tschschedrin-Bibliothek in Sankt-Petersburg. Die meisten der Kultureinrichtungen haben zur Zeit noch keine Datensätze.

Die Arbeit steht offensichtlich noch in den Anfängen. So hat das Puschkin-Museum in Moskau nur 47 Seiten zu je 2 bis 8 Bilder veröffentlicht. Zu anderen Arten von Kulturgütern wie Skulpturen, Grafiken oder Münzen sind keine Angaben vorhanden. Das Grabar-Zentrum veröffentlichte nur wenige Bilder auf 9 Seiten. Bei allen bis jetzt veröffentlichten Bildern fehlen jegliche Provenienzangaben. Ab und zu wird nur das Land angegeben, aus dem die Gegenstände vermutlich stammen. Hilfreich und lobenswert ist dagegen das verfügbare Foto der Gemälde. Anders ist es bei Bibliotheksbeständen. So verzeichnet die Russische Saltykov-Tschschedrin-Bibliothek in Sankt-Petersburg viele Bücher aus der Stadt-Bibliothek Lübeck.

²⁵ Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin, MFAA A 460

Die Navigationsmöglichkeiten zu eigenen Verlusten und zu verbrachten Kulturgütern sind sehr unterschiedlich. Während bei eigenen Kriegsverlusten es ersichtlich ist, wie viele Datensätze es gibt und man direkt zu beliebiger Seite wechseln kann, muss man sich bei verbrachten Kulturgütern mühselig vorwärts und rückwärts bewegen. Es gibt keine Unterscheidung nach Art der Objekte, wie es zum Beispiel in der www.lostart.de Datenbank der Fall ist. Am Anfang der Seite wird keine Information zum Stand der Arbeit vermittelt sowie zu Verlagerungsumständen von Kulturgütern.

Mein Versuch die Datensätze der beiden Datenbanken www.lostart.ru und www.lostart.de miteinander zu vergleichen brachte gewisse Erfolge. Bei einigen Bildern sind jedoch mangels Fotos in der deutschen Datenbank weitere Recherchen nötig. Höhe und Breite sind meiner Ansicht nach nicht immer aussagekräftig, da die Bilder beim Transport und weiter Lagerung geschnitten werden konnten. So bleibt zum Beispiel zu prüfen, ob eine der 10 Suchmeldungen der Gemäldegalerie in Berlin für die Bilder des Malers Lucas van Valckenborch mit einem Bild in der russischen Datenbank übereinstimmen; ob die Suchmeldung von Dr. Alfred aus Oppenheim für das Bild des Malers Jan Steen (1626) „Bauertanz“ mit dem in russischer Datenbank angegebenen Bild „Holländischer Maler des 17. Jh. Bauertanz“ übereinstimmen. Als identisch konnte dagegen Dank veröffentlichten Bilder das Bild von Luckas Cranach dem Älteren: Anbetung der heiligen drei Könige aus dem Schlossmuseum und Galerie für moderne Kunst in Gotha identifiziert werden, das sich derzeit im Besitz des Puschkin-Museum in Moskau befindet. Ebenso identisch ist mit hoher Wahrscheinlichkeit das Bild vom Ferdinand Wilhelm Herdt „Apostel Paulus“ aus dem Schloss Charlottenburg. Die Angaben vom Puschkin-Museum verzeichnen dasselbe Bild aber mit zweifelhaften Angaben zum Autor: „Herst?“. Der Bildervergleich kann sich allemal lohnen und liefert bereits jetzt schon einige konkrete Hinweise.

In den letzten Jahren fanden viele Beutekunstausstellungen statt, die noch vor wenigen Jahren undenkbar waren. 1992 hatte die Eremitage den Auftakt der Beutekunst-Ausstellungen gemacht. Sie zeigte zum ersten Mal die sog. Baldin-Sammlung um deren Rückgabe seit Jahren heftig gestritten wird. Die zweite große Ausstellung in der Eremitage „Verschollene Meisterwerke deutscher Privatsammlungen“ zeigte große französische Gemälde, die sich vor dem Krieg in deutschen Privatsammlungen befanden. Später kam noch die Ausstellung von Zeichnungen und Aquarelle aus den deutschen Privatsammlungen Otto Gerstenberg, Bernhard Koehler, Otto Krebs und anderen hinzu. Die Highlights der Ausstellung waren die Zeichnungen von Francisco de Goya und Honore Daumier. Das Puschkin-Museum für bildende Künste zeigt seit 1996 in einer ständigen Ausstellung den sog. Schatz des Priamos oder das Trojanische Gold aus den Ausgrabungen von Heinrich

Schliemann. Beutebücher wurden beispielsweise ebenso in der Bibliothek für Ausländische Literatur sowie in der Lenin-Bibliothek, Gutenberg-Bibel, gezeigt.

Gegenwärtig kann man einen gewissen Stillstand in den deutsch-russischen Verhandlungen zum Thema „Beutekunst“ verzeichnen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Christine Weiss hat nach ersten Gesprächen mit ihrem neuen russischen Kollegen Alexander Sokolow vorsichtig durchblicken lassen, dass sich die Verhandlungen mit Russland in dieser Angelegenheit vermutlich noch schwieriger gestalten werden, als mit seinem Vorgänger Michail Schwydkoj.

Man hat sich der sogenannten Politik der „kleinen Schritte“ zugewandt. Da nach dem Inkrafttreten des „Beutekunstgesetzes“ zunächst ein Schlussstrich zum Thema gezogen wurde, versucht man auf dem Kooperationsweg sich dem Problem anzunähern. So beteiligte sich der deutsche Konzern „Ruhrgas“ mit 3,5 Millionen Dollar an der Wiederherstellung des verschollenen Bernsteinzimmers. Ebenso finanziert die deutsche Seite den Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Kirche in Volotovo bei Novgorod. Insgesamt bleibt zu hoffen, dass das Thema Beutekunst die deutsch-russischen Beziehungen nicht weiter belastet. Dazu wäre auf der deutschen Seite mehr Verständnis und auf der russischen Seiten mehr Ehrlichkeit erforderlich. Die Beutekunst soll endlich aufhören eine Geisel des Krieges zu sein und der Menschheit zugänglich gemacht werden.